







Die Kurse in Cureschachtel gibt die Zinsnotizen an. Es bedarf...

Berliner Börse, 29. Jan. 1933

Deutscher Reichsbank 100,- ... Wechselkurse ...

Main table containing stock market data for various companies, organized into sections like 'Deutsche Hypoth.-Bank', 'Bank-Aktion', 'Schiffahrts-Aktion', etc.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 20. Januar 1913.

Im Bundesratlich: Staatssekretär Dr. Fischer. Der Platz des Präsidenten war aus Anlaß der 100. Sitzung mit einem prächtigen Blumenarrangement geschmückt. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung nach 1 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung stand lediglich die Interpellation der Polen (Abg. Brandts und Genossen) über die Entzweiung polnischer Güter durch die Zweite der Anschließungs-Kommission.

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll, erklärte Staatssekretär Dr. Fischer: Die Interpellation betrifft die Handhabung des polnischen Gesetzes über die Maßnahmen zur Sicherung des Deutschtums in den Provinzen Preußen und Polen vom 20. März 1908, durch das dem Staate das Recht verliehen worden ist, Grundstücke für die Zweite der Anschließungs-Kommission zu enteignen. Dem gleichen Gesetz betraf schon die Interpellation, die kurz vor dem Erlasse jenes Gesetzes im Jahre 1908 im Reichstage zur Verhandlung gelangte. Auf diese Interpellation erklärte mein Amtsvorgänger, daß die Reichsregierung keine Bestimmungen enthalte, welche einen solchen Vorgehen entgegen wären. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch enthalte solche Bestimmungen nicht. Mein Amtsvorgänger hat aus diesen Erwägungen die Beantwortung der Interpellation abgesehen. Diese Erwägungen treffen auch der heutigen Interpellation gegenüber zu. Das preussische Gesetz vom 20. März 1908 steht mit der Reichsverfassung und der Reichsgesetzgebung in keiner Weise im Widerspruch. Seine Ausführung ist lediglich eine innere Angelegenheit Preußens, die außerhalb der Zuständigkeit des Reichs liegt. Darnach habe ich zu erklären, daß der Reichsanwalt die Beantwortung der Interpellation ablehnt.

Auf Antrag des Abg. v. Gierinski (Polen) fand Bestätigung der Interpellation statt; dagegen stimmten die Deutschkonservativen, die Reichspartei und ein Teil der Nationalliberalen. Der Bundesratspräsident blieb während der nachfolgenden Besprechung leer. Abg. Erdos (Polen): Es ist nicht das erste Mal, daß das Haus sich mit der Enteignung polnischen Besitzes befaßt hat. Schon vor fünf Jahren haben wir eine Interpellation eingebracht. Der Unterschied von damals und heute ist der, daß es sich damals um einen Gesetzentwurf für die Vorbereitung der Enteignung handelte, während wir jetzt vor der vollendeten Tatsache stehen. Hier Güter sollen enteignet werden. Diese Tatsache ist von gar nicht absehbarer Bedeutung für die Allgemeinheit und muß deshalb auch vom Reichstage auf Grundbesitz auf ihre Berechtigung und ihre Wirkung geprüft werden. Es ist bekannt, daß unter der Hand das Versehen begangen wurde, daß das Enteignungsgesetz nur als Hilfsmittel wirken sollte. Es versagte an dieser Stelle, ohne daß das Gesetz zur Anwendung kam. Noch im letzten Frühjahr erklärte der Minister v. Schorlemer, man werde nur im äußersten Falle zur Enteignung greifen und dann auch nur Güter wägen, wo ein Wechsel eintrete oder eingetreten sei. Bei den vor in Frage kommenden Grundstücken liegen nun selbst diese Bedingungen nicht vor. Enteignung soll auch nur da Platz greifen, wo es sich um Abrundung bestehender deutscher Niederlassungen handelt. Das trifft auf das Gut Zippinken im Kreise Schwes und auf ein zweites Gut nicht zu; gleichwohl ist die Verschwerbe zurückgewiesen, u. a. auch deshalb, weil es nach der Enteignungsgesetzgebung des Herrn Reichsanwalt nicht, die Verbindung des Besitzes das betreffende Gut an diesen unmittelbar angrenze. (Lachen bei den Cos.) Kann man sich da wundern, daß ein Jurist über diese Interpretation das Urteil fällt: „Verunmündet wird Unsin, Hofstat Pläne“; wenn er diese Interpretation als halbberechtig, Arbitrarrecht, Champenmengenverdrängung u. s. bezeichnet? (Präsident Dr. Kaempf erwiderte dem Redner, solche beleidigenden Ausdrücke sind in Zitaten nicht zu gebrauchen.) In der Tat, mit einer solchen Interpretation muß jeder Grundbesitzer gewärtig sein, daß er morgen enteignet wird; je ist das Ende jeder Reichsregierung. Man heißt es, den Enteigneten gesunde sein Anrecht, denn sie werden von den Herrn Reichsanwalt die Vertreibung des Besitzes von seiner Heimatstelle, die es ist, die seine Vorväter befaßt haben, nicht als überhöht seine Entschädigung. Auch es stimmt auch nicht mit der „vollen“ Entschädigung; man setzt einfach die Taxen unter den Betrag herunter, den der Besitzer selbst eintausend gesägt hat. Hiergegen steht dem Besitzer freilich der Reichsbesitz offen. Wir leben nach wie vor auf dem Standpunkte, daß dieses preussische Gesetz rechtswidrig ist und es steht mit der Reichsverfassung und mit der Reichsgesetzgebung im Widerspruch, und Reichsrecht geht vor Bundesrecht. Auf der § 1 des Verfügungsrechts ist im Verdrag. Wir haben Proteste gegen die preussische Polenpolitik erklärt, die seit Jahren nicht vorgetragen sind. Die Tätigkeit der preussischen Regierung wird geradezu revolutionierend. Wenn die Bevölkerung ihres Eigentums nicht mehr sicher ist, dann treiben wir Erforschungen zu, wie sie England in Irland gefaßt hat. Mögen auch Tausende von ihrem Besitz vertrieben werden, der innere Zusammenhang der polnischen Bevölkerung wird um so härter werden. Wir haben das Recht, in unserer Heimat zu leben. Wir werden den Antrag stellen, der Reichstag solle: 1) erklären, die Zulassung der Enteignung polnischer Grundbesitzes für die Zweite der Anschließungs-Kommission durch den Herrn Reichsanwalt entspricht nicht der Anschauung des Reichstages. Der Reichstag wird damit auszusprechen, daß die solche Stellung nicht billigt und diese ganze Politik aus scharfer Verurteilung. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Bendel (Cos.): Die Regierung hat zu dieser Interpellation einen sehr bequemen Standpunkt eingenommen. Sie räumt das Feld und verschwindet. Wenn wir Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit gegen die Enteignung von Grundbesitzern eintreten, so geschieht es nicht ohne boshafte Schadenfreude darüber, daß die Reichsregierung wieder einmal die Dinge auf den Kopf gestellt hat. In dieser Frage müssen wir im Einklang mit dem Prinzip der Versammlung stehen gegen die Staatsregierung von Beruf. Wir müssen das Privatgut verteidigen gegen seine fanatischen Anhänger. Das preussische Gesetz durchläßt die Reichsverfassung. Auf ein bischen Verfassungsbruch kommt es den Polenfreunden gar nicht an, auch nicht auf ein bischen Revolution, denn Enteignung ist ein Stück Umwälzung, allerdings Umwälzung von oben. Bei der Polieneinteilung trifft der Vergleich des preussischen Ministeriums mit dem französischen Komité des Schware. (Lachen des Präsidenten: Stürmische Debatte bei den Cos.) Der Präsident erklärte, der hypothetische Vorwurf gegen den Kanzler, Ministerpräsident zu sein, überdrüssig die Grenzen des parlamentarischen Zustimmens. Er ist mir wohl bekannt, daß höchsten dem Bürger Reichsbesitzer und dem Bürger Bethmann einige Unterschiede vorhanden sind (Stürmische Debatte); aber bei der Entzweiungfrage fällt der Vergleich sogar noch sehr zu gunsten des Komités aus. Die Anschließungs-Kommission des Reichstages stellt einem durchlöcheren Daß. Bismarck muß

die Polenunterjochung für ein Kernstück gehalten haben, denn er meinte, die Grundbesitzer würden das Geld für ihre Güter nehmen und es in Monte Carlo auf Rot oder Schwarz verlieren. (Deutlich.) An ein Savarplatz erinnert la diese ganze Politik; Geminn wird vor. (Große Debatte.) Als sie 21 Jahre befanden hatte, war der polnische Grundbesitz nicht vermindert, sondern um 100 000 ha vermehrt worden; auch mit dem Enteignungsgesetz wird diese Politik nicht aufhören. Wenn man vier polnische Güter enteignet, werden gleichzeitig 400 deutsche Geschäftsleute vertrieben. Nach dem deutschen Westen führt die vertriebene polnische Bevölkerung in Scharen; schon zählt man in rein deutschen Gebieten 67 Gemeinden mit mehr als 50 Prozent Polen. Die Konfessions- und Nationalliberalen haben in der Enteignungsfrage mit dem Prinzip verstoßen, auf dem ihre Gesellschaftsordnung aufgebaut ist. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Solange ihr (zur Rechten gedrückt) Eigentum von Bajanetten umgittert ist, mag dies ihnen bedeutungslos sein; aber es wird die Zeit kommen, wo wir die Nacht haben. Wenn dann die Expropriation vor ihren Mitternächtern keinen Schlaf machen, so werden Sie sich im Jammern fassen, jetzt wird mit demselben Raute gemessen, mit dem ich gemessen habe. (Beifall links und im Zentrum.)

Der inzwischen schriftlich eingelegene Antrag der Polen fand genügende Unterstützung; es traten dafür die Sozialdemokraten, das Zentrum, die Polen und der Saale ein. Der Antrag der Polen auf namentliche Nennung wurde angenommen.

Abg. Graf Praschna (Zentr.): Die Bedenken über das Ob und Wie der Anwendung des Enteignungsgesetzes treten naturgemäß jetzt wieder in den Vordergrund, wo wir vor der Frage stehen, daß das Gesetz angewendet werden soll. Diese Bedenken gehen weit über das Interesse Preußens hinaus. Darum ist es falsch, schon Reichsanwalt, der die Behandlung der Frage ablehnt. Wir wünschen, daß die Besorgung der ehemaligen polnischen Grundbesitzer sich als Staatsangehörige und als Reichsangehörige nicht über mit der preussischen Polenpolitik wird dieser Zweck nicht erreicht. Sie wird nur dazu beitragen, daß die Polenfrage über die Grenze Preußens hinausgeführt wird, was es tatsächlich schon der Fall ist, und was weit, ob es nicht auch bald für Berlin eine Polenfrage geben wird. Es ist anzunehmen, daß bei den und jetzt in Aussicht gestellten neuen Militärverordnungen auch der Schutz der Ohrgenen eine wesentliche Rolle spielt. Aber von größerem Wert ist meines Erachtens der Umstand, daß die Bevölkerung dort, wo sich im Falle eines Krieges der Aufmarsch vollzieht, absolut zuverlässig ist. (Sehr richtig!) Auch unter der polnischen Bevölkerung gibt es eine Reihe von Elementen, die gern bereit wären, an der Arbeit des Staates mitzuwirken. Mit dem jetzigen Vorgehen mit man aber gerade das Entgegengesetzte erreichen. Wir sehen jetzt, daß die preussische Regierung das deutsche Bewusstsein des Eigentumsgefühls auf das Schwermste erschüttert. Wir werden einstimmig den Antrag der polnischen Fraktion zustimmen. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Schlee (Nat.): Die Polen wollen den Reichstag zum Richter machen in einem Streit des preussischen Staates mit den preussischen Polen. Ich lehne diese Berufung ab. Es ist nicht richtig, daß das Gesetz nur gegen Polen angewendet werden muß und wird. (Lachen bei den Polen, im Zentrum und links.) Die frühere Veröberungs-Kommission hat zu nichts geführt. Der preussische Staat muß verlangen, daß die Polen nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich zum preussischen Staatsbürger sind. Wir müssen die innere Assimilation fördern; denn je tiefer wir, um uns einen tüchtigen Bauernstand heranzuziehen, das Mitglied eines selbständigen Staats.

Abg. Graf Garmar-Bielewicz (Deutschnon.): In Verbindung mit der Polenfrage hat heute empfindbare Angriffe auf Preußen gerichtet worden, die dem Öhrer teilweise den Glauben bringenden mühen, als befände er sich nicht im Deutschen Reichstage, sondern im Parlamente des deutsch-feindlichen Staates. (Lachen bei den Cos.; Beifall rechts.) Diese Angriffe reichen an die Würde Preußens nicht heran. (Beifall links und rechts.) Ich betrete aus Schärfe, daß das Enteignungsgesetz der Reichsverfassung und der Reichsgesetzgebung über deren Geiste widersteht. Die Frage gehört allen vor Preußen und nicht vor das Reich. Gegen den Antrag des Herrn Reichsanwalt stimmen wir auf dem Standpunkte der Regierung stehen.

Auf Antrag des Abg. wurde die Abstimmung über den Antrag Brandts auf morgen verschoben.

Abg. Dr. Padnide (Nordf. Vpt.): Der Weg zum alten Polenreich wird sich nicht wieder eröffnen. Aber alle Bedenken, die wir zu Beginn der jetzigen Polenpolitik geäußert haben, sind voll bekräftigt worden. Der Erfolg entscheidet. Die letzten Wahlen in den polnischen Bezirken zeigen wachsende Unzufriedenheit; die Gegenkräfte haben sich verschärft. Das die Enteignung nicht das richtige Mittel war, ist schon von anderen Rednern gesagt. Und was bedeutet die Enteignung von vier Millionen gegenüber dem Gesamtwert? Die Enteignungspolitik hat die millionen Wertvertrieben zu scharfen Protesten getrieben; ihre Erfüllung ist in Frage gestellt. Der Finanzminister fordert zur Verhütung der polnischen Unzufriedenheit, daß die Polen für die Enteignung vergütet werden. Wir müssen das entscheiden unterstützen. Eine Enteignung aus allgemeinen gemeinnützigen Gründen ist nicht zu entdecken. Aber was hier vorliegt, ist eine Enteignung aus politischen Gesichtspunkten. Darum ist sie ein Ausnahmefall. Wenn wir uns der Zustimmung über den Antrag enthalten, so geben wir es, weil wir die einmal bestehenden Zuständigkeitsverhältnisse respektieren. (Lachen links und rechts.) Es ist zweifellos eine preussische Angelegenheit. Wir nichtbilligen die preussische Polenpolitik. (Beifall links.)

Abg. Merin-Deis (Npt.): Es gibt keine Bestimmung in der Reichsverfassung, die dem Reiche das Recht einräumt, in die Gesetzgebung eines Bundesstaates einzugreifen. Mitglieder fast aller Parteien sagten, daß sie nur schweren Herzens ihre Zustimmung gaben, daß sie sich jedoch vor der Staatsnotwendigkeit beugen müßten.

Abg. v. Borowski (Polen): Das Enteignungsgesetz trägt den Charakter des Unrechts. Durch das, was die konserative Partei durch dieses Gesetz getan hat, ist sie die Art ab, auf dem sie steht. In Schöten gibt es 178 Majorate; ein Viertel des ganzen Bundes gehört dem Großgrundbesitz. Wollen Sie enteignen, dann enteignen Sie das dort! Und die Polen denn die Anführer über die Enteignung? Unter tosendem Beifall wurde auf der vorigen Märzerversammlung in Gnesen die Mitteilung: „Das Großgrundbesitzes aus der Zukunft, gefordert! „Pol der Lausitz die Barone; ob sie Deutsche oder Polen, alle soll der Lausitz hollen!“ (Stürmische Debatte.) Das ist Willkür. Wir Polen werden Polen bleiben, obwohl wir es nicht leiden haben, zwischen die halbtürkischen Cyklen und der demokratischen Garabidis durchzuführen. (Beifall bei den Polen und im Zentrum.)

Abg. Hansen (Däne): Die preussische Polenpolitik gegenüber allen nichtdeutschen Volksstämmen muß revidiert werden, die Gegen-

sätze in den Grenzprovinzen verfahren sich in unzutrefflichster Weise, und das Deutschland geht zurück. Ich hoffe, der Deutsche Reichstag wird in nicht mißverständlicher Weise gegen diese Gewaltpolitik Stellung nehmen.

Abg. Thumann-Gewellier (Eis-Nordf.): Wir haben lange gegen den Antrag der Polen zu dementsprechend gestritten, deshalb stimmen wir dem Antrag der Polen zu.

Abg. Vebowur (Cos.): Wenn auch die Form des Enteignungsgesetzes es offen läßt, daß es auch gegen Deutsche angewandt werden kann, so wird es doch lediglich gegen Polen angewandt. Hier liegt eine abgrundtiefe Deutscher. (Präsident Dr. Kaempf rügte diese Ausdrucksweise.) Die Fortschritte der Sozialpolitik sollte Farbe bekommen und den Antrag annehmen. Die Wehrkraft des deutschen Volkes lehnt die Polenpolitik ab.

(Nach weiteren kurzen Ausführungen der Abg. Zampeski (Polen), Mumm (Sächs. Vpt.), Padnide (Nordf. Vpt.) und Vebowur (Cos.) wurde die Besprechung geschlossen.)

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Kammerliche Angelegenheiten der Preussischen Regierung, betreffend vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischfabrik.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

Sitzung vom 20. Januar 1913.

Im Regierungsrath: v. Breitenbach. Präsident v. Wedel eröffnete die Sitzung nach 2 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen.

Das Präsidium hat aus Anlaß des Ablebens des Prinzregenten Rupold von Bayern der bayerischen Abgeordneten-Kammer und der Kammer der Reichsräte das Beileid des Herrenhauses ausgesprochen.

Ferner hat das Präsidium der Bechenverwaltung „Achenbach“ aus Anlaß des großen Grabensunglücks die Teilnahme des Herrenhauses übermitteln. Zudem hat das Präsidium dem Kaiser und Königin die Glückwünsche des Hauses zu der Geburt des Sohnes des Prinzen August Wilhelm übermitteln, ebenso zu der Verlobung der Prinzessin Victoria Margarete mit dem Prinzen Keuf.

Das Präsidium hat endlich aus Anlaß des Todes des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes der Grafen v. Gemmingen die Teilnahme des Herrenhauses ausgesprochen.

Das Ansehen der verstorbenen Mitglieder, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen und Admiral v. Hollmann, wurde durch Erheben von den Häusern geehrt.

Der Gesetzentwurf, betr. die Umlegung von Grundstücken in der Landgemeinde Niesheim a. R. wurde vor weiterer Prüfung der Kommission überwiesen.

Der Gesetzentwurf, betr. das Schlepplonopol auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Rype-Kanal wurde ohne weitere Beratung einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Darauf wurden Petitionen erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Vereibigung der neu eingetretenen Mitglieder: Walfersges, Nachtragsrat; kleinere Vorlagen und Petitionen. Schluß 3 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 20. Januar 1913.

Im Regierungsrath: Freiherr v. Schorlemer. Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwis eröffnete die Sitzung um 1 1/2 Uhr mit der Mitteilung, daß das Präsidium im Auftrage des Kaisers die Glückwünsche des Hauses zum Geburts-tage ausgesprochen habe.

Die Beratung des Etats der Selbstverwaltung wurde fortgesetzt.

Abg. Rurhard-Aufhuesen (Konf.): Die Meinen ostpreussischen Vertreter befaßt sich besonders mit der Remonteausführung. Die Deeresverwaltung zögert aber so geringe Preise, daß dieses Verbotung bei den Pferdebesitzern hervorruft. Wenn die ostpreussische Pferdebesitzer, an der Deeresverwaltung doch das größte Interesse hat, nicht zu Grunde gehen soll, muß hier eine Änderung eintreten.

Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer: Die Befreiungen der landwirtschaftlichen Verwaltung werden selbstredend dahin, die Provinz Ostpreußen, die 65 Prozent des gesamten Armeepferdebedarfs liefert, für die Remontenaufgabe möglichst leistungsfähig zu erhalten. Dafür sprechen doch auch einige-mal die großen Beifälle, die ihr für Zwecke der Pferdebesitzer in den letzten Jahren gegeben worden sind. Sie dürfen nicht vergessen, daß auch der Kriegsminister an seinen Etat gebunden ist. Ich werde nicht versäumen, mit dem Kriegsminister darüber in Verhandlungen einzutreten, daß die Preise für Remonten so gehalten werden, daß eine lohnende Pferdeauszucht nicht so (Beifall.) Ich glaube, aus der Einführung der Körordnung kann der landwirtschaftlichen Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden, aber ich gebe gern zu, daß nur auch entsprechende Remontepreise gezahlt werden müssen, damit die Arbeit der Pferdebesitzer belohnt wird. Was in dieser Richtung geschehen kann, wird meinerseits nicht unterlassen werden. (Beifall.)

Nach weiterer unerbittlicher Debatte, in der u. a. Abg. Boerck (Konf.) eine Maßnahme von Tratscher Densgen forderte und Landeshauptmeister v. Zeitlingen erklärte, daß dabei bereits bis an die äußerste Grenze gegangen sei, wurden die Ausgaben für die Landbesitz, das Extradinarium und der Rest des Etats der Selbstverwaltung bewilligt.

Es folgte der Etat der Domänenverwaltung.

Bei der Einmaligen bemerkte Abg. Weidemann (Konf.): Wir sind durchaus damit einverstanden, daß die Domänen die, wo die Domänenbesitz überzogen, zu Veredelungszwecken der inneren Kolonisation herangezogen werden. Es dürfen für die innere Kolonisation nur solche Gebiete ausgeschieden werden, die die Garantie bieten, daß die Anbewohner aus leben können. Wo Brennerien auf Domänen vorhanden sind, können solche auch nach der Aufteilung, z. B. auf dem Genossenschaftswege, den Bauern zur Verfügung gestellt werden. Alle fiktionalen Interessen haben gegenüber den nationalen Interessen zurückzutreten. (Beifall.) Der Borwurf, daß die Domänen nur an Großgrundbesitzer verkauft würden, ohne Rücksicht auf die innere Kolonisation, ist unrichtig.

Ministerialdirektor Brümmer: In Beantwortung einer in der Abgeordneten-Kammer gestellten Anfrage kann ich erklären, daß die Domänenverwaltung in der Lage ist, umfangreiche Domänen, die von verschiedenen Behörden vermarktet werden, zu übernehmen, ohne daß das Verbot übermäßig gehindert wird.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

